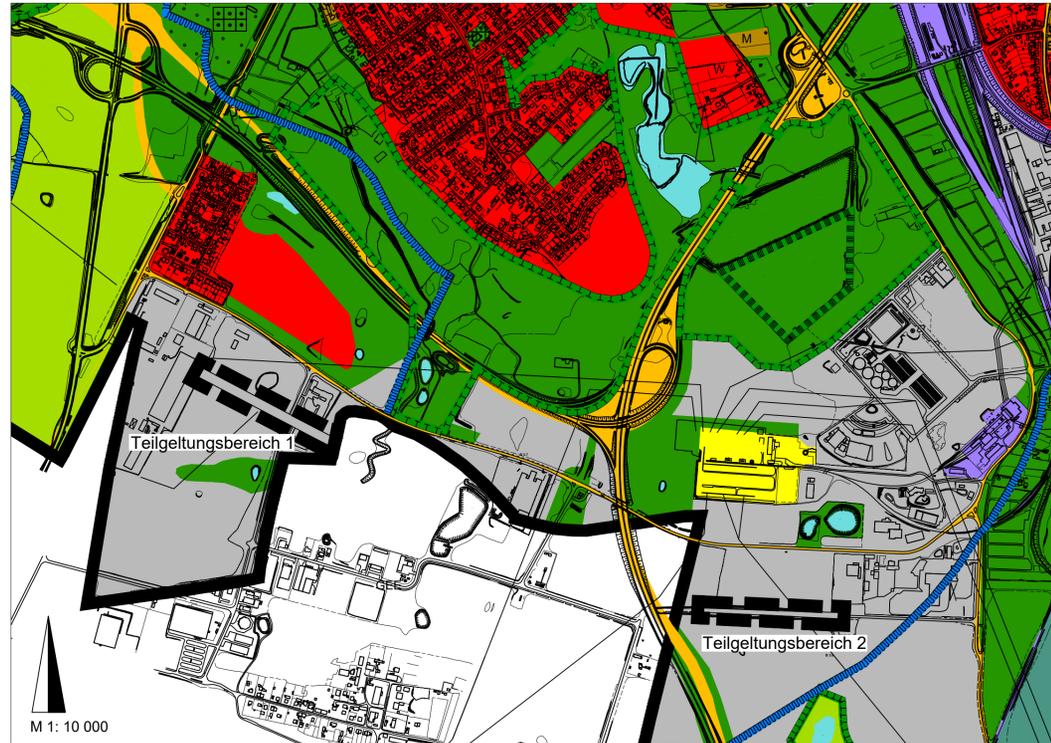
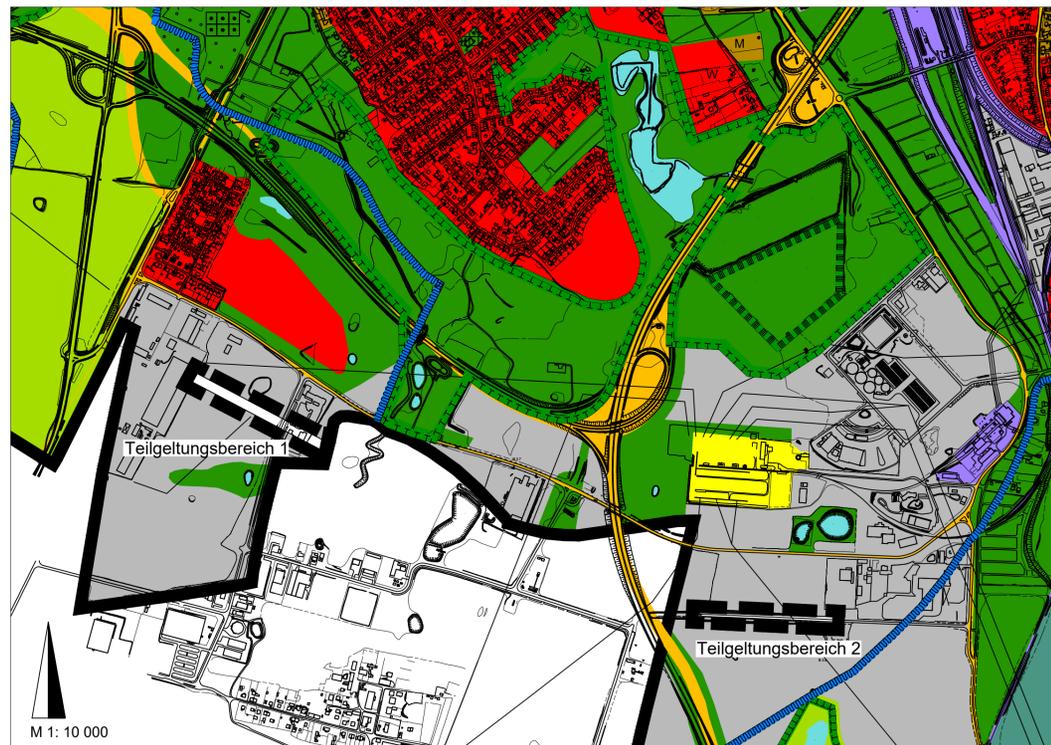


2. ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND UM DIE WEISSFLÄCHEN IM STADTGEBIET LÜSSOWER BERG



Neu **2. ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**



Alt **AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER
HANSESTADT STRALSUND, RECHTSWIRKSAM SEIT 12.08.1999**

VERFAHRENSVERMERKE

Die 2. Ergänzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 20.05.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 8 am 13.06.2021 erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 LPlG M-V mit Schreiben vom 14.06.2021 beteiligt worden.
3. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am 20.05.2021 den Entwurf der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes, sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 23.06.2021 bis 28.07.2021 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird, im Amtsblatt Nr. 8 vom 13.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Während des Auslegungszeitraums waren die ausgelegten Planunterlagen auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung und im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einzusehen.
5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.06.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
6. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft.
Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom mitgeteilt worden.
7. Die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung wurde am durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund festgestellt.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

8. Die Genehmigung der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid vom erfüllt.
Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom
Az. bestätigt.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

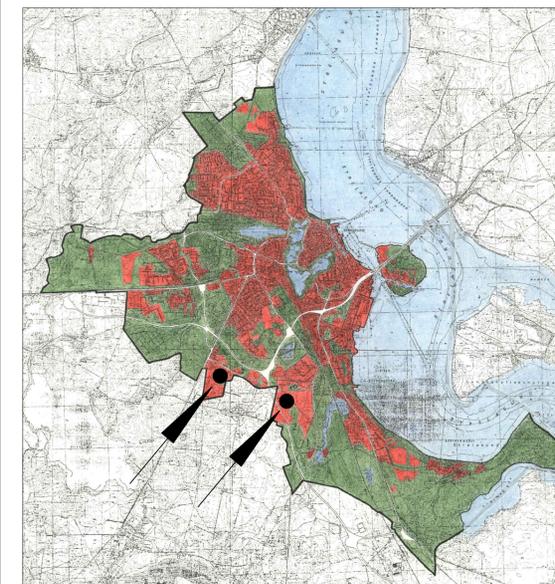
10. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes um die Weißflächen im Stadtgebiet Lüssower Berg, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt Nr. ... ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist aus die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf Rechtsfolgen (§§214 und 215 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.

Die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des rechts-wirksam geworden.

Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister

2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund um die Weißflächen im Stadtgebiet Lüssower Berg

Stand Januar 2022



PLANZEICHENERKLÄRUNG
GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990,
ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 4. MAI 2017 (BGBl. I S. 1057)

G GEWERBLICHE BAUFLÄCHE
(§ 1 ABS. 1 NR. 3 BAUNVO)

— GRENZE DES RÄUMLICHES GELTUNGSBEREICHES
DER 2. ERGÄNZUNG



Hansestadt  Stralsund